

HILFE, ICH BIN NICHT KRANKENVERSICHERT!

Sie trauen sich nicht mehr zum Arzt, weil Sie Ihre Krankenversicherung verloren haben? Das muss nicht sein. Es gibt einen Weg zurück! Wichtig ist, dass Sie früher irgendwann einmal in Deutschland normal krankenversichert waren. Es ist ganz egal, wie viele Jahre das her ist. Nur Mut! Unsere Beraterinnen und Berater unterstützen Sie!

Für die nächsten Schritte müssen Sie wissen, ob Sie zuletzt gesetzlich versichert waren oder privat. Waren Sie früher bei der AOK, der DAK, der Techniker (TK), der Barmer oder einer anderen Krankenkasse? Dann waren Sie gesetzlich versichert.

SIE ERINNERN SICH NICHT?

Wenn Sie früher beim Arzt einen Krankenschein oder eine Versicherungskarte vorgelegt haben, waren Sie wahrscheinlich gesetzlich versichert. Wenn Sie früher vom Arzt eine Rechnung bekommen haben, die Sie einreichen mussten, waren Sie wahrscheinlich privat versichert.

NOCH UNSICHER?

Unsere Beraterinnen und Berater helfen Ihnen weiter.

GRUNDSÄTZLICH GILT:

Sie haben Ihre Krankenversicherung verloren, weil Sie früher irgendwann einmal Ihre Beiträge nicht mehr vollständig oder sogar überhaupt nicht mehr bezahlen konnten. Es ist ganz egal, warum dies passiert ist. Wichtig ist nur, wann dies geschehen ist. Der entscheidende Stichtag ist der 1. August 2013

So erreichen Sie uns:

Am Standort Mainz beraten Sie Nele Wilk und Johannes Lauxen von Armut und Gesundheit in Deutschland e.V.

TELEFON 06131 / 61 98 611
E-MAIL kontakt@cskv-rlp.de

An den Standorten Ludwigshafen und Worms berät Sie Nina Christahl von der Ökumenischen Fördergemeinschaft GmbH.

TELEFON 0621 / 6505 0354
E-MAIL christahl@foerdergemeinschaft.de

Am Standort Koblenz berät Sie Daniel Krauss vom Caritasverband Koblenz e.V.

TELEFON 0261 / 91469718
E-MAIL Clearing@caritas-koblenz.de



IHR WEG ZURÜCK IN DIE KRANKENVERSICHERUNG

Informationen für Menschen ohne Krankenversicherung, die früher einmal in Deutschland versichert waren



Projekträger:



Gefördert durch:



WAS TRIFFT AUF SIE ZU?

Ich war früher **gesetzlich** versichert. Meine Beiträge habe ich **irgendwann vor dem 1. August 2013** nicht mehr ordnungsgemäß bezahlt.

Sie sind kein Mitglied der Krankenkasse mehr und haben keinen Versicherungsschutz. **Für die nächsten Schritte lesen Sie bitte Abschnitt A.**

Ich war früher **privat** versichert. Meine Prämien habe ich **irgendwann vor dem 1. August 2013** nicht mehr ordnungsgemäß bezahlt.

Ihr Vertrag wurde aufgelöst. Sie haben keinen Versicherungsschutz mehr. **Für die nächsten Schritte lesen Sie bitte Abschnitt B.**

Ich habe meine Beiträge **irgendwann nach dem 1. August 2013** nicht mehr ordnungsgemäß bezahlt. Vorher habe ich aber alles korrekt bezahlt. (In diesem Fall ist es egal, ob Sie früher gesetzlich oder privat versichert waren.)

Sie haben Anspruch auf eine Minimalversorgung mit ganz wenigen Leistungen. **Für die nächsten Schritte lesen Sie bitte Abschnitt C.**

Ich war noch niemals in Deutschland krankenversichert, sondern nur im Ausland. **In diesem Fall gelten andere Regelungen. Bitte sprechen Sie uns an.**

ABSCHNITT A: Ich war früher gesetzlich versichert und habe jetzt keine Krankenversicherung mehr

Die Krankenkasse, bei der Sie zuletzt versichert waren, muss Sie wieder aufnehmen. Nur Mut! Unsere Beraterinnen und Berater unterstützen Sie bei Ihrem Antrag.

Sie wissen nicht mehr genau, bei welcher Kasse Sie waren? Suchen Sie in Ihren Papieren nach alten Briefen oder Kontoauszügen, denn da steht es drauf.

Nachdem Sie Ihren Antrag gestellt haben, schickt die Kasse Ihnen eine Rechnung. Dazu ist die Kasse gesetzlich verpflichtet. Sie müssen rückwirkend für die letzten vier Jahre Beiträge nachzahlen. Es ist egal, dass Sie in dieser Zeit gar nicht versichert waren und überhaupt keine Leistungen in Anspruch genommen haben.

Obwohl Sie diese Rechnung noch nicht bezahlt haben, sind Sie trotzdem wieder Mitglied der Krankenkasse. Weil Sie noch nicht bezahlt haben, bekommen Sie aber nur eine Minimalversorgung mit ganz wenigen Leistungen. Dies nennt man „Leistungsruhen“.

Wie es jetzt weitergeht, lesen Sie im **Abschnitt C**.

ABSCHNITT B: Ich war früher privat versichert und habe jetzt keine Krankenversicherung mehr

Wenn Sie zuletzt privat versichert waren, müssen Sie sich auch jetzt wieder privat versichern. Jede private Krankenversicherung ist verpflichtet, Sie aufzunehmen, auch wenn Sie bereits Vorerkrankungen haben. Sie müssen dazu nur den sogenannten „Basistarif“ beantragen. Den Versicherer dürfen Sie frei auswählen. Es ist egal, wo Sie früher versichert waren. Sie können aber nicht in die gesetzliche Krankenkasse eintreten. Klingt kompliziert? Unsere Beraterinnen und Berater unterstützen Sie bei Ihrem Antrag.

Nachdem Sie den Antrag gestellt haben, erhalten Sie von der Versicherung eine Rechnung. Sie müssen rückwirkend für mehrere Jahre Beiträge nachzahlen. Es ist egal, dass Sie in dieser Zeit gar nicht versichert waren und überhaupt keine Leistungen in Anspruch genommen haben. Obwohl Sie diese Rechnung noch nicht bezahlt haben, haben Sie trotzdem wieder einen Versicherungsvertrag. Weil Sie noch nicht bezahlt haben, bekommen Sie aber nur eine Minimalversorgung mit ganz wenigen Leistungen. Dies nennt man „Notlagentarif“.

Wie es jetzt weitergeht, lesen Sie im **Abschnitt C**.

ABSCHNITT C: Ich habe Anspruch auf eine Minimalversorgung

Wenn Sie Ihre Beiträge nicht ordnungsgemäß bezahlen, werden Sie trotzdem nicht komplett von Ihrer Krankenversicherung herausgeworfen. Bei gesetzlich Versicherten heißt das „Leistungsruhen“. Bei privat Versicherten heißt das „Notlagentarif“. Dann erhalten Sie nur noch eine Minimalversorgung mit ganz wenigen Leistungen. Sie werden nur in Notfällen behandelt, zum Beispiel, wenn Sie sich das Bein brechen. Außerdem haben Sie Anspruch auf bestimmte Vorsorgeuntersuchungen.

Den vollen Versicherungsschutz bekommen Sie erst zurück, wenn Sie Ihre Monatsbeiträge wieder regelmäßig und vollständig zahlen. Außerdem müssen Sie Ihre noch offenen Beitragsschulden zurückzahlen. Sie müssen aber nicht alles auf einmal überweisen, sondern Sie können den Betrag in Raten abstottern.

Bonus für gesetzlich Versicherte: Wenn Sie Ihre Raten ordnungsgemäß bezahlen, haben Sie ab der ersten Rate wieder den vollen Versicherungsschutz. Dann können Sie wieder ganz normal zum Arzt gehen.

KLINGT UNMÖGLICH?

Es gibt immer eine Lösung! Unsere Beraterinnen und Berater unterstützen Sie!

MEIN GELD REICHT NICHT

Sie haben nicht genug Geld, um Ihre Krankenversicherung zu bezahlen? Dann sollten Sie einen Antrag auf Sozialhilfe stellen. Dafür muss man sich nicht schämen! Unsere Beraterinnen und Berater unterstützen Sie bei Ihrem Antrag.

Erhalten Sie Sozialleistungen, übernimmt das Amt die monatlichen Kosten für Ihre Krankenversicherung. Es ist egal, ob Sie gesetzlich oder privat versichert sind. Dadurch können Sie Ihre Beiträge endlich wieder ordnungsgemäß bezahlen.

Die noch offenen Rechnungen (Beitragsrückstände) bezahlt das Amt aber nicht. Doch auch dafür gibt es eine Lösung. Wenn Sie dauerhaft Anspruch auf Sozialleistungen haben, muss die Krankenversicherung Ihre Schulden stunden. Das bedeutet: Sie müssen diese Schulden erst bezahlen, wenn Sie irgendwann wieder zu Geld kommen, beispielsweise wenn Sie etwas erben oder im Lotto gewinnen. Sie haben also trotz der Schulden wieder vollen Versicherungsschutz und können endlich wieder unbeschwert zum Arzt gehen.

Geben Sie sich einen Ruck, sprechen Sie uns an! Unsere Beraterinnen und Berater unterstützen Sie auf Ihrem Weg!